

Promotion= Berufserfahrung?

Beitrag von „kin-o“ vom 25. Oktober 2017 19:00

Zitat von Veronica Mars

Lehramtsstudent, wenn es um den Quereinstieg geht, dann geht es nicht um Lehrerfahrung, sondern um irgendeine Form der Berufserfahrung.

Ich könnte mir vorstellen, dass Berufserfahrung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter geht, aber letztendlich hängt das bestimmt auch davon ab, wie dringend jemand gebraucht wird.

also ich habe bis jetzt ein Angebot in NRW von einem Privatgym (dort wäre das wahrscheinlich 2 J OBAS und Festanstellung nach TV-L und ich wäre dort "dringend gebraucht") und ich habe auch von einem Gym in NDS eine positive Rückmeldung erhalten. Dort habe ich mein Abi gemacht und ich würde mich gern dort etablieren (aus mehreren Gründen). Die Frage war dann, ob ich nach TV-L unterrichte (wovon mir mein ehem. Schulleiter abgeraten hat) oder die Voraussetzungen für die Verbeamtung auf Probe erfülle. Wenn ich versuche das Merkblatt logisch durchzugehen , scheint mir der Text so, dass ich Kriterien erfülle, nur diese Passage "dass die Bewerberin oder der Bewerber zu fachlich selbstständiger Ausübung des Lehrerberufes fähig ist" stört mich. Wenn man das ganz formal versteht, dann bedeutet das m.E. richtiges Unterrichten der Schüler, was aber dann nicht ganz logisch erscheint, denn ohne Lehramt oder ähnl. kann man das eigentlich nicht machen und wenn jemand die Lehramtbefäh. hat, verliert der Absatz komplett den Sinn.